Der Schulweg muss für Kinder sicherer gestaltet werden

Ausreichende Beleuchtung im Bereich der Straße „Bei den Stockwiesen".

In der dunklen Jahreszeit reicht die bestehende Beleuchtung nicht aus, um den Schulweg der Kinder ausreichend zu sichern. Es sind zu viele und zu lange „dunkle" Passagen in der Straße.

Ausreichende Beleuchtung im Bereich Wendehammer für Busse am Sportplatz.

Der Bereich Wendehammer für Busse am Sportplatz ist nicht ausreichend ausgeleuchtet. Auch reicht die Fahrzeugbeleuchtung der Busse nicht aus, um hier eine ausreichende Sicherung des Platzes zu erreichen.

Mehr Verkehrsraumüberwachung für die Straße „Bei den Stockwiesen"

Die Straße „Bei den Stockwiesen" dient vielen Berufspendlern aus dem Odenwaldkreis als Zufahrtsstraße für den Bahnhof Groß-Umstadt-Wiebelsbach. Da die Tarifstruktur des RMV so gestaltet ist, dass die Monatskarte von Wiebelsbach bis Darmstadt Hbf. 140,50 Euro und die selbige von Höchst/Odw. Bis Darmstadt Hbf. 188,70 Euro kostet, entschliessen sich viele Berufspendler zur Fahrt nach Wiebelsbach, um den Differenzbetrag von 48,20 Euro monatlich einzusparen.
Die zufahrenden Berufspendler haben Termindruck, da sie ihre Zugverbindung erreichen möchten, die abfahrenden möchten so schnell wie möglich nach Hause. Leider beachten viele der Verkehrsteilnehmer nicht die bestehende Geschwindigkeitsregelung von 30 km/h. Als Anwohner dieser Straße möchte ich meinen behaupten zu können, dass sich 80 % der Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.
Es herrscht Busverkehr und LKW-Verkehr durch die in dieser Straße ansässige Firma Seipel. Am Anfangsbereich der Straße ist eine Bushaltestelle eingerichtet und gleich darauf folgend ein Kinderspielplatz.
Daher ist hier eine regelmäßige Verkehrsraumüberwachung durchzuführen und zwar auch zu den Zeiten, bei denen es zu gehäuften Verkehrsgeschwindigkeitsverstößen kommt (morgens zwischen 5 und 9 Uhr und nachmittags zwischen 15 und 19 Uhr).

Einrichtung eines Tempolimits 30 km/h auf dem Schulweg „Odenwaldstraße"

Wir bestehen auf die Einrichtung eines Tempolimits auf 30 km/h auf der Odenwaldstraße und zwar auf der ganzen Länge.

Im Bereich Sportplatz und Mehrzweckhalle kommt es immer wieder vor, dass Verkehrsteilnehmer mit Ihrem Auto sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Da sich hier keine unmittelbar an die Straße grenzende Bebauung durch Häuser befindet, gewinnen hier manche Autofahrer den Eindruck der freien Fahrt. Aber ganz im Gegenteil, hier muss gerade die Geschwindigkeit reduziert werden. Es ist nur ein Gehweg vorhanden, dort sind Begegnungsstätten wie der Sportplatz und die Mehrzweckhalle, die von Kindern aufgesucht werden.

Im Kurvenbereich ab der Hausnummer 28/30 besteht ein großer Gefahrenpunkt, da man den fahrenden Verkehr nicht sicher sehen kann. Kinder, die die Straße überqueren müssen, wären aber durch die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h geschützter.

Will man die Bahnunterführung auf dem Gehweg durchqueren steht einem Fußgänger eine Gehwegbreite von 70 cm (ohne Bordsteinkante) zur Verfügung. Hier kann man nicht von einem sicheren Fußweg zur Schule sprechen. Menschen mit Gehhilfe (Rollator) oder gar Rollstuhlfahrer

können die Bahnunterführung nicht auf dem Gehweg durchqueren. Es wird um Einbeziehung der der Behindertenbeauftragten der Stadt Groß-Umstadt gebeten.

Es ist dringend erforderlich, an dieser Stelle den Gehweg zu verbreitern. Dies führt dazu, dass dann wahrscheinlich kein Begegnungsverkehr mehr stattfinden kann, da hier auch Linienbusverkehr und LKW-Verkehr stattfindet. Daher wäre ein Begegnungsverbot mit Einrichtung eines Schildes nach Zeichen 208 StVO geboten.

Die Straßenbreite der Asphaltdecke beträgt in dem Bereich der Bahnunterführung 5,30 Meter, sicherlich ist ist die Straßenbreite im Fortlauf der Straße nicht viel breiter. Gem. RASt 06 soll die Straßenbreite für Straßen mit Linienverkehr mit geringem Nutzungsanspruch bei 6 Meter liegen. Dies ist aber deutlich unterschritten, daher ist es zwingend notwendig, die Höchstgeschindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Im Fortlauf der Odenwaldstraße von der B45 kommend Richtung Ortsmitte sind noch weitere Engstellen auf dem Bürgersteig. So führe ich exemplarisch an:

Höhe Odenwaldstraße 28/30 beträgt die Gehwegbreite (ohne Bordsteinkante) 55 cm und sogar nur 50 cm an einer Stelle, an dem ein Zigarettenautomat an einer Hauswand angebracht ist. Es ist erforderlich, hier den Gehweg zu verbreitern und den Zigarettenautomat zu entfernen.

Höhe Odenwaldstraße 18 beträgt die Gehwegbreite (ohne Bordsteinkante) ca 45 cm,

bei Odenwaldstraße 14 sind es 43 cm,

bei Odenwaldstraße 8 sind es 49 cm

und ab Hausnummer 8 ist kein von der Straße abgetrennter Gehweg mehr vorhanden .

Unsere Kinder erhalten die schulische Verkehrserziehung in der 4. Grundschulklasse.
Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen. Wie sollen Sie aber den Gehweg benutzen können, wenn dieser so verengt ist. Es ist auch den Kindern nicht zuzumuten, ständig die Gehwegseiten zu ändern, weil einmal hier zu eng ist und ein anderes mal dort wieder. Außerdem besteht, wie schon beschrieben, die Gefahrenlage in dem Kurvenbereich.

Es wird um Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Odenwaldstraße zwischen den Einmündungsbereich Kirchstraße/Odenwaldstraße und Kreuzungsbereich Odenwaldstraße/Die Ettern/Herrnwald gebeten. An dieser Stelle ist kein den Schulweg sichernder Gehweg vorhanden. Und dieser Bereich darf nicht mehr durch abgestellte Fahrzeuge noch unsicherer werden. Es wird um Einrichtung eines Schutzstreifens für Fußgänger gebeten.

Verbesserung des Schulweges für Kinder aus Wiebelsbach, die weiterführenden Schulen in Groß-Umstadt besuchen
Verbesserung der Anbindung des Radweges von Wiebelsbach nach Groß-Umstadt
Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Wiebelsbach für Bürger aus Wiebelsbach

Es ist zwingend notwendig, den Schulweg für Kinder, die weiterführenden Schulen zu verbessern. Diese müssen die Bundesstraße 426 überqueren. Durch die Bahnunterführung ist eine Sicht auf den Verkehr von Zipfen kommend erschwert, außerdem halten sich viele Verkehrsteilnehmer mit ihrem Fahrzeug nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Zudem ist jeder sonstige Fahrrad/

Fußweg von einem Ortsteil von Groß-Umstadt auf seinem Weg nach Groß-Umstadt mit einer Verkehrsampel gesichert. Warum nicht der von Wiebelsbach kommend?

Es wird um Einrichtung eines Schutzstreifens für Fußgänger und Radfahrer gebeten und zwar im Bereich der Straße „Bei den Stockwiesen" vom Bahnhof kommend Richtung B 426. Durch die oben beschriebene Pendlersituation wird hier täglich der Verkehrsraum durch parkende Fahrzeug verengt. Wieso soll es weiter hingenommen werden, dass auf Grund Tarifstrukturen des RMV und das dadurch bedingte Sparverhalten von Pendlern aus dem Umland Gefahr für Leib und Leben für Fußgänger und Fahrradfahrer in diesem Bereich entstehen.

Weiterhin wird um Einrichtung eines Schutzstreifens für Fußgänger und Fahhradfahrer im Bereich der Straße „Bei den Stockwiesen" ab Firma Seipel bis zum Bahnhof gebeten. Hier teilen sich Fußgänger, Radfahrer, Autos und Busse die Fahrbahn. Der Bereich ist unzureichend beleuchtet und nicht für die „schwachen" Verkehrsteilnehmer gesichert.

Vielleicht könnte auch das Einführen von kostenpflichtigem Parken für eine Entlastung führen, da sich bestimmt der Pendler aus dem Odenwald fragt, ob es für ihn dann noch finanziell sinnvoll ist, sein Auto nach Wiebelsbach zu fahren, um dann in den Zug zu steigen.

Einrichtung eines Tempolimits in Höhe von 50 km/h auf der B45 Höhe Richtung Einfahrt Wiebelsbach oder Einrichtung einer Ampel

Auf der B45 Höhe Einfahrt Wiebelsbach besteht ein Tempolimit von 70 km/h. Will man die B45 befahrend aus Richtung Dieburg kommend nach Wiebelsbach einbiegen, muss man auf mindestens 25 km/h abbremsen, hierzu kann man nicht auf den Seitenstreifen fahren, da hier auch Fußgänger verkehren. Der nachfolgende, nicht nach Wiebelsbach abbiegende Verkehr, möchte gerne aber mindestens mit den 70 km/h weiterfahren. Hier habe ich schon persönlich gefährliche Situationen erlebt oder wurde mit Stinkefinger beleidigt, da ich meine Geschwindigkeit angemessen bei dem Abbiegevorgang reduziert habe. Gerne wird dann auch diesem Bereich überholt, was dann wiederum die Gefahr bringt, dass der Gegenverkehr, der aus Richtung Höchst nach Wiebelsbach abbiegen will, übersehen wird.
Außerdem kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen, da Verkehrsteilnehmer der B45 aus beiden Richtungen sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/halten.

Einrichtung einer Spielstraße im Bereich Im Strutfeld/Spielplatz

Im Bereich der Straße „Im Strutfeld" vom ev. Gemeindehaus bis zum Ende des Spielplatzes ist eine Spielstraße einzurichten. Dieser Bereich ist Zu- und Abgang des dortigen Spielplatzes. Dies ist nicht mit einem Gehweg gesichert, daher ist der Bereich so zu verkehrsberuhigen, dass spielende Kinder einer geringeren Gefahr durch Straßenverkehr ausgesetzt sind.